



AUS DEM GEMEINDERAT

In seiner Sitzung vom 20.11.2018 beschäftigte sich der Gemeinderat insbesondere mit folgenden Themen:

TOP 2: Ehrung von Blutspendern



Für 25maliges bis sogar 100maliges Blutspenden erhielten insgesamt zwölf Damen und Herren Urkunden und Präsente. Bürgermeister Bernd Reisenweber nahm die Auszeichnungen zusammen mit Marianne Streckenbach von der BRK-Bereitschaft vor und dankte allen herzlich.

TOP 4: Städtebauförderung - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ - Bedarfsmitteilung für das Jahr 2019

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bedarfsmitteilung für die voraussichtlich in 2019 benötigten Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

TOP 5: Entwässerungsgebührenkalkulation und Festlegung der Abwasserverbrauchsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019-2020

Der Gemeinderat beschloss die Abwassergebühren auch in den Jahren 2019 und 2020 konstant bei 2,94 Euro/m³ zu belassen. Auch die Grundgebühren ändern sich in den nächsten beiden Jahren nicht. Die nächste Kalkulation findet im Jahr 2020 für die Jahre 2021 und 2022 statt.

TOP 6: Feststellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke Ebersdorf

Nach Vorberatung in der Werkausschusssitzung vom 09.10.2018, stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2017 der Gemeindewerke Ebersdorf fest. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 7: Fortführung der kommunalen Verkehrsüberwachung (Teilbereich ruhender Verkehr)

Im Zeitraum von September 2015 bis September 2018 wurden im gesamten Gemeindegebiet 829 Verkehrsteilnehmer beanstandet. Nach wie vor sind die Schwerpunkte der Kontrollen die Bereiche rund um die Mittelschule Ebersdorf und der beiden Kindergärten. Um den gestiegenen Anforderungen der Verkehrssicherheit Sorge zu tragen und der erkennbaren Verbesserung der Parkmoral Nachdruck zu verleihen hat der Gemeinderat einer Verlängerung der kommunalen Verkehrsüberwachung bis vorerst zum 29.02.2020 zugestimmt. Auf Wunsch des Gemeinderats Rainer Brückner und des Ortssprechers Hurbert Jungels wird die Verkehrsüberwachung auch in die Gemeindeteile ausgeweitet.

TOP 8: Vollzug der Werbeanlagensatzung – Antrag auf Abweichung für die Aufstellung einer Bauzaunwerbung auf der Flurnummer 251, Gemarkung Kleingarnstadt

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Abweichung für die befristete Aufstellung einer Bauzaunwerbung für den Verkauf von Weihnachtsbäumen zu.

TOP 9.1: Bauvorhaben Errichtung einer Stützmauer auf der Flurnummer 328/15, Gemarkung Großgarnstadt

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben Errichtung einer Stützmauer im Neubaugebiet Lange Maase.

TOP 9.2: Nutzungsänderung von einem Wohnhaus zu einer Pension auf der Flurnummer 1427/1, Gemarkung Ebersdorf – Anhörung durch das Landratsamt Coburg

Das Einvernehmen zu einer Nutzungsänderung von einem Wohnhaus zu einer Pension in der Coburger Straße hat der Gemeinderat nicht erteilt.

Freigegebene Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

TOP 2.2: Umsetzungskonzepte und interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserrahmen-richtlinie (WRRL) - Beauftragung des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Lichtenfels e.V. für den Flusswasserkörper 2_F101 Biberbach-Schneybach-Weiherbach

Der Landschaftspflegeverband Landkreis Lichtenfels e.V. wird vorbehaltlich der Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) laut vorgelegtem Finanzierungsplan von der Gemeinde beauftragt, die interkommunale Zusammenarbeit für den Flusswasserkörper 2_F101 Biberbach; Schneybach; Weiherbach zu koordinieren sowie ein Umsetzungskonzept für alle beteiligten Gemeinden auszuschreiben und in Auftrag zu geben. Die Erstellung des Umsetzungskonzeptes ist eng mit der Gemeinde abzustimmen. Die Endfassung des Umsetzungskonzeptes bedarf der Zustimmung der Gemeinde bezogen auf den Zuständigkeitsbereich. Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe für die Gesamtlaufzeit des Projekts (zwei Jahre) einzustellen.

TOP 3.3: Baugebiet Am Weinberg, Frohnlach; Treppenanlage Verbindungsweg Wolfsberg/Örtleinsgrund – Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Gemeinderat hat sich mit dem möglichen Verbindungsweg vom Wolfsberg zum Örtleinsgrund beschäftigt. Problematisch ist allerdings die Realisierung über eine Treppenanlage, da in diesem Bereich nicht überbaubare Leitungen liegen, sondern auch die Hanglage zu einer recht steilen Treppenführung führt. Das wiederum gestaltet sich dann für die Nutzung durch z.B. Familien mit Kinderwägen mehr als schwierig und ist im Unterhalt und für den Winterdienst sehr aufwendig. Ein nächster Punkt sind die wohl sehr hohen Baukosten, die im 6-stelligen Bereich liegen (inkl. Beleuchtungsanlage). Insgesamt betrachtet hat sich der Gemeinderat letztendlich gegen eine Treppenanlage ausgesprochen.